

Folgende Maßnahmen können zusätzlich bzw. alternativ getroffen werden:

Grüns

- Anlage von temporären Grüns (Wintergrüns).
- Auf den regulären Grüns die Löcher nur am vorderen Grünsrand setzen, so dass normalerweise nicht das ganze Grün betreten werden muss.
- Bei dauerhafter Nutzung der Wintergrüns sollten die Sommergrüns zur Schonung als Boden in Ausbesserung markiert werden und umgekehrt.

Abschläge

- Anlage von Winterabschlägen (Nebenflächen oder Matten)
- Abschlagmarkierungen auf den Standard-Abschlägen im hinteren Bereich setzen. So wird die vor den Markierungen liegende Fläche geschont.

Allgemein

- Aufteen auf dem gesamten Platz z. B. zwischen 1. November und 31. März.
- Grundsätzliches Cart- und Trolley-Verbot zwischen 1. November und 30. April.
- Grundsätzliche Nutzung der Winter-Abschläge und Wintergrüns zwischen 1. November und 31. März.
- Sperrung der gesamten Anlage zwischen 1. Dezember und 31. Januar.

Auf der folgenden Seite ist ein Vorschlag für eine Veröffentlichung am Aushang oder im Internet vorbereitet.

Wenn Sie dieses Dokument als Word-Dokument zur Verwendung in Ihrem Club nutzen möchten, senden Sie eine Mail an Fischer.Tho@t-online.de.

Thomas Fischer
Am Stadtbad 24
29451 Dannenberg

Quelle:

- Winterspielbetrieb auf Golfanlagen; Deutscher Golf Verband e. V.
- Was ist los auf Gut Apeldör?; Ausgabe 04/2008; Seite 14

Die Nutzung der Spielelemente ist während der Wintermonate eingeschränkt.

Die Rasenpflanzen sind zwar in der Lage ungünstige Witterungsperioden zu überstehen, aber die Wiederherstellung der Flächen (Regeneration) nimmt erhebliche Zeit in Anspruch. Um zu vermeiden, dass der Spielbetrieb durch eine unzureichende Rasenqualität bis weit in das Frühjahr hinein belastet wird, haben wir einen Plan verabschiedet aus dem die Nutzung während unterschiedlicher Witterungsbedingungen hervorgeht.

Bitte beachten Sie, dass aber dennoch aktuelle Änderungen möglich sind, die vor Ort bekannt gegeben werden.

Verstöße gegen diese Regelungen können mit einem befristeten Platzverbot geahndet werden.

Der Winterspielbetrieb umfasst unabhängig von den Witterungsverhältnissen die Zeit vom 1. November bis 31. März.

Zur Schonung der Spielelemente muss auf der gesamten Anlage aufgeteet werden.

Stufe 1

Bei starker Nässe oder auftauendem Boden besteht Trolley- und Cart-Verbot.

Flächen mit stehendem Wasser sind zu meiden.

Abschläge nur von den Winterabschlägen.

Nutzung der Wintergrüns.

Stufe 2

Bei Raureif ist der Platz komplett gesperrt. Die Sperrung kann eventuell im Lauf des Tages aufgehoben werden. bitte beachten Sie aber, dass manche Flächen ganztägig mit Raureif bedeckt sind. Hier besteht absolutes Betretungsverbot.

Stufe 3

Bei Temperaturen unter 4°C sowie bei Schnee besteht Trolley- und Cart-Verbot.

Abschläge nur von den Winterabschlägen.

Nutzung der Wintergrüns.

Stufe 4

Bei Tauen des Schnees ist bei Spielbetrieb mit erheblichen Schäden zu rechnen.

In dieser Phase ist der Platz gesperrt.

Bitte beachten Sie zur Schonung des Platzes diese Regelungen.

Haben Sie Fragen? Dann wenden Sie sich an unser Sekretariat oder unseren Head-Greenkeeper. Er gibt Ihnen kompetent Auskunft über die pflegetechnischen und pflanzenbaulichen Hintergründe, die zur Erstellung dieser Regelung geführt haben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Golf-Club Wendland

- Platzobmann -

- Head-Greenkeeper-